IHR GIROCODE
Für Ihre Banking-App oder den EWR Kassenautomat!

Service-Hotline: 06241 848-122
(Mo. - Fr.: 8 - 18 Uhr)

Kundenservice: Lutherring 5 • 67547 Worms
Terminvereinbarung wird empfohlen
(Mo. - Do.: 8 - 16 Uhr, Fr.: 8 - 14 Uhr)

kundenservice@ewr.de
www.ewr.de

Bei Umzug mit neuer Anschrift oder wenn unzustellbar bitte zurück an Absender!
EWR Aktiengesellschaft • Postfach 1345 • 67545 Worms

Datum: 20. Feb. 2025

Kundennummer:
26938217 - 2551693

Verbrauchsstelle:
Verbandsgemeinde Rhein-Selz
An der Weidenbrücke 1
55278 Mommenheim

Rechnungsnummer:
V001-ARV-2025-39283

Firma
Ortsgemeinde Mommenheim über Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Sant-Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim

Ihre Strom-Jahresabrechnung
für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 (366 Tage)

Guten Tag Damen und Herren ,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns, Ihren Energieversorger in Rheinhessen und dem hessischen Ried.

Aus dem oben genannten Zeitraum ergibt sich folgende Abrechnung:

	Netto in €	USt. in %	USt. in €	Brutto in €
Ihre Kosten für Strom (13.958 kWh)	5.480,61 €	19 %	1.041,32 €	6.521,93 €
Gesamtbetrag	5.480,61 €		1.041,32 €	6.521,93 €
Ihre Nachzahlung				**6.521,93 €**

Bitte überweisen Sie den Nachzahlungsbetrag bis zum 20.03.2025 mit dem Verwendungszweck:
KDNR 26938217 REE 2551693.

Ihr neuer monatlicher Abschlag errechnet sich wie folgt:

	Netto in €	USt. in %	USt. in €	Brutto in €
Strom	4.831,09 €	19 %	917,91 €	5.749,00 €
Ihr neuer Abschlag				**5.749,00 €**

Diese Abschläge werden zu folgenden Terminen fällig:
01.07.2025

Wir bitten Sie, den Abschlag zu dem jeweiligen Fälligkeitstermin unter Angabe des Verwendungszweckes **KDNR 26938217 REE 2551693** auf eines unserer unten genannten Konten zu überweisen.

Herzliche Grüße aus Worms
Ihre EWR Aktiengesellschaft

Strom

Vertrag: **793022**
Vertragsgegenstand*: Strom Rheinland-Pfalz 2023-2025 Los 31
*Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

Vertragsdauer: 31.12.2025
Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

nächstmöglicher Kündigungstermin: Vertrag endet automatisch zum 31.12.2025

Verbrauchsstelle: 55278 Mommenheim, An der Weidenbrücke 1

Marktlokations-ID: 51536556075
Netzbetreiber*: 9900701000005
EWR Netz GmbH
Messstellenbetreiber*: 9906597000001
EWR Netz GmbH

* Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW

Messlokations-ID:	DE00070155278GMS00000000000000495		OBIS-Code:	1-0:1.8.0
Zählernummer:	**1EMH0007942336**		Messart:	Mod. Messeinrichtung TET
Zählerstand am:	31.12.2023	18.343 kWh		
Zählerstand am:	31.12.2024	32.301 kWh	Ablesekennz.:	**Hochrechnung EVU***
Differenz:		13.958 kWh x Wandlerfaktor 1 =		13.958 kWh

*Grund der Verbrauchsschätzung/Hochrechnung: **kein Zugang**
Die der Schätzung/Hochrechnung zugrunde gelegten Faktoren ergeben sich aus der Methode der Verbrauchsschätzung, die nach den einschlägigen technischen Regelwerken erfolgt.

Es liegen uns folgende Zählerstände vor:

Zählernummer: S 1EMH0007942336 (MTET) Ablesedatum: 17.12.2024 Zählerstand: 31.035 kWh

Verbrauch	**vergleichbarer Zeitraum Vorjahr** 01.01.2023 - 31.12.2023	**letzte Abrechnung**	**aktuelle Abrechnung**
Menge	11.214 kWh	11.214 kWh	13.958 kWh

Bezeichnung	**Verbrauch/Anzahl**	**Preis**	**Zeitanteil**	**Betrag**
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024	Tarif: Strom Rheinland-Pfalz 2023-2025 Los 31			
Arbeitspreis Energie	13.958 kWh	31,726 Ct / kWh		4.428,32 €
Stromsteuer	13.958 kWh	2,05 Ct / kWh		286,14 €
Arbeitspreis Netznutzung	13.958 kWh	3,5000 Ct / kWh		488,53 €
Konzessionsabgabe	13.958 kWh	0,110 Ct / kWh		15,35 €
KWKG	13.958 kWh	0,275 Ct / kWh		38,38 €
§ 19 StromNEV-Umlage	13.958 kWh	0,643 Ct / kWh		89,75 €
Offshore-Netzumlage	13.958 kWh	0,656 Ct / kWh		91,56 €
Messstellenbetrieb		16,81 EUR	366 Tage / 366 Tage	16,81 €
Schaltgerät		25,77 EUR	366 Tage / 366 Tage	25,77 €
Arbeitspreis (brutto): 46,36 Ct / kWh		***Grundpreis (brutto): 50,67 EUR / Jahr***		
Zwischensumme (19,0 % Umsatzsteuer)				5.480,61 €
zzgl. 19,0 % Umsatzsteuer				1.041,32 €
Gesamtbetrag				**6.521,93 €**

Geltende Preise zum 20.02.2025	**Netto**	**Brutto**	**Einheit**
Arbeitspreis Energie	25,504	30,350	Cent / kWh
Stromsteuer	2,05	2,44	Cent / kWh
Arbeitspreis Netznutzung	2,7900	3,3201	Cent / kWh
Konzessionsabgabe	0,110	0,131	Cent / kWh
KWKG	0,277	0,330	Cent / kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	1,854	Cent / kWh
Offshore-Netzumlage	0,816	0,971	Cent / kWh
Messstellenbetrieb	16,81	20,00	Euro / Jahr
Schaltgerät	25,80	30,70	Euro / Jahr
Wandler	29,85	35,52	Euro / Jahr

Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2023 gemäß § 42 EnWG

Anbieter: EWR Aktiengesellschaft • Service-Telefon: 06241 848-122 • Internet: www.ewr.de

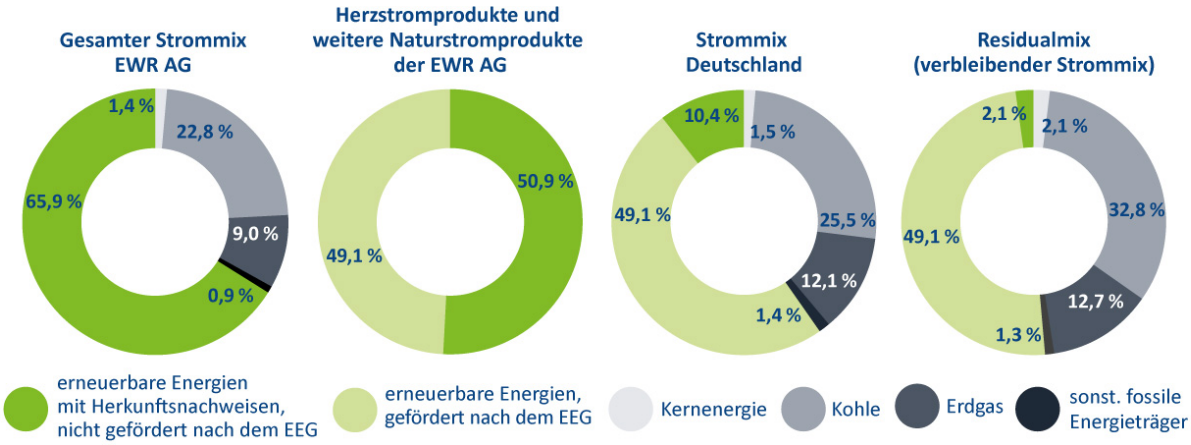

Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamter Strommix EWR AG	Herzstromprodukte und weitere Naturstromprodukte der EWR AG	Residualmix (verbleibender Strommix)
Finnland	4 %	5 %	0 %
Deutschland	2 %	0 %	0 %
Norwegen	90 %	90 %	100 %
Schweden	4 %	5 %	0 %

Umweltauswirkungen:	CO_2-Emissionen	Radioaktiver Abfall
Gesamter Strommix EWR AG	269 g/kWh	0,0000 g/kWh
Naturstromprodukte EWR AG	0 g/kWh	0,0000 g/kWh
Strommix Deutschland	324 g/kWh	0,0000 g/kWh
Residualmix (verbleibender Strommix)	386 g/kWh	0,0001 g/kWh

Schlichtungsstelle

Streitbeilegungsverfahren - Schlichtung - Verbraucherrechte

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an:
EWR AG, Kundenzufriedenheit, Lutherring 5, 67547 Worms /
Telefon 0800 0848 850 (für Sie kostenlos; Servicezeiten Mo. - Fr. von 8 bis 16 Uhr), oder per
E-Mail an kundenzufriedenheit@ewr.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
0228 / 14 15 16 - Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 ct/min)
Telefax: 030/ 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EWR AG als Energieversorgungsunternehmen, sowie die EWR Netz GmbH als Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 / 2757240 - 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen für unsere Kunden

1. Allgemeine Erklärungen

Anlass für Aufteilung bzw. Änderungen von Preiselementen oder Steuern
Ändern sich einzelne Preiselemente während eines Abrechnungszeitraums, so wird der Gesamtverbrauch zeitanteilig aufgeteilt. Die jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen werden berücksichtigt.
Bedarfsart
Die folgenden Bedarfsarten werden unterschieden: Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe. Die Bedarfsart ist zur gesetzlich vorgesehenen preislichen Einstufung erforderlich. Bitte teilen Sie uns deshalb eine Änderung der Bedarfsart unverzüglich mit.
Datenschutz
Ihre Daten werden von uns im Rahmen der Vertragserfüllung und zur Pflege der Kundenbeziehung verarbeitet sowie Dienstleistern ausschließlich zur Auftragsabwicklung weitergeleitet.
Energieeinsparung
Sie möchten Energie und Wasser sparen? Unter www.ewr.de/energieberatung finden Sie hilfreiche Energiespartipps sowie Serviceangebote zu Thermografie, Blower-Door Test und Energieausweis. Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Anbieterliste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.
Grundpreis
Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
Lieferantenwechsel
Der Lieferantenwechsel wird von der EWR AG unentgeltlich und fristgerecht bearbeitet.
Lieferstelle oder Verbrauchsstelle
Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktlokations-ID
Die MaLo-ID bezeichnet den Punkt im Netz, an dem der Strom entnommen oder eingespeist. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.
Messlokation-ID
Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.
Messstellenbetrieb
Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer
Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Produktinformationen
Informationen zu den Produkten der EWR AG:
Internet: www.ewr.de
Telefon: 0800 8484841 Service-Zeiten: Mo.-Fr. von 8 - 18 Uhr
Steuern und Belastungen
Im Bruttopreis sind die gesetzlichen Steuern, Abgaben und Belastungen wie z. B. die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt festgelegten Höhe enthalten.
Teilbetragszahlungen
Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Abrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch. Bitte teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse wesentliche Änderungen Ihres Bedarfs mit, damit wir die Abschläge den neuen Verhältnissen anpassen können.
Verbrauch
Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis
Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Wohnungswechsel
Bitte teilen Sie uns Ihren Umzugstermin unter Angabe der Kundennummer und Ihrer neuen Adresse zwei Wochen vor Auszug schriftlich mit. Wichtig: Liegt keine Abmeldung vor, sind Sie für uns weiterhin Vertragspartner und somit für die Rechnungen zuständig.

2. Strom

Doppeltarifzähler (DT)
Der Doppeltarifzähler verfügt über zwei Zählwerke, die den Hochtarifverbrauch (HT) und den Niedertarifverbrauch (NT) zeitlich getrennt erfassen.
Einfachtarifzähler (ET)
Der Einfachtarifzähler verfügt nur über ein Zählwerk. Daher unterscheidet der Zähler keine Zeiten. Der Stromverbrauch wird immer zum gleichen Preis verrechnet.
abLa-Umlage
Ab dem 01.01.2014 wird gemäß § 18 der AblaV (Verordnung zu abschaltbaren Lasten vom 28. Dezember 2012, BGBl. I S. 2998) in Verbindung mit § 9 KWKG eine Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) als verbrauchsabhängiger Aufschlag (in Cent pro Kilowattstunde) erhoben, der auf die Letztverbraucher umgelegt wird. Die abLa-Umlage dient der Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Der Lieferant hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für das Jahr 2014 haben die Übertragungsnetzbetreiber die Erhebung der Umlage in Höhe von 0,009 Cent (netto) pro verbrauchter Kilowattstunde festgesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der Umlage jährlich bestimmen und einschließlich der für die Berechnung maßgeblichen Daten im Internet veröffentlichen (derzeit: www.eeg-kwk.net).
EEG-Umlage
Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt. Der Berechnung der EEG-Umlage wurden 145.883.900.000 kWh Strom zugrunde gelegt, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden. Die prognostizierten EEG-Gesamtkosten betragen 23.579.066.084,12 Euro, welche auf einen Letztverbraucherabsatz von 377.895.402.000 kWh umgelegt werden.
KWK-Umlage
Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage
Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Haftungsumlage
Mit der Offshore-Haftungsumlage sollen die finanziellen Schäden der Offshore-Windpark-Betreiber ausgeglichen werden, die durch einen verspäteten Anschluss der Windparks an das Stromnetz entstehen. Die gesetzlichen Grundlagen befinden sich im KWKG und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
Stromkennzeichnung (Energiemix)
Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer
Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

3. Gas

Abrechnungswert (Thermische Energie)
Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m3) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Brennwert
Der Brennwert des in das Versorgungsnetz des zuständigen Netzbetreibers gelieferten Erdgases wird ständig gemessen wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
Gasnutzung
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
Gassteuer oder Energiesteuer
Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Gasverbrauch
Der Verbrauchswert in m3 ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Thermische Gasabrechnung
Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m^3), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m^3 gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m^3 mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Zustandszahl
Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.